

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 47/2025

Veröffentlicht am: 07.05.2025

Publikationsrichtlinie der Philipps-Universität Marburg

Präambel

Ideen und Lösungen für die Welt von morgen entstehen im Austausch der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Wissenschaftliche Publikationen sind ein Kernelement dieses Austausches. Mit Blick auf die Positionierung der Philipps-Universität Marburg in der nationalen und internationalen Wissenschaft ist dabei auch eine eindeutige Zuordnung von Publikationen sicherzustellen. Diese Richtlinie trägt dazu bei, die Forschungsleistung der jeweiligen Autor*innen sowie der Philipps-Universität Marburg sichtbar zu machen. Sie folgt dabei den „Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen“ der Hochschulrektorenkonferenz vom 24.04.2018.¹ Ergänzt wird die Richtlinie durch die „Open-Access-Policy der Philipps-Universität Marburg“ vom März 2015,² die „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten an der Philipps-Universität Marburg“ vom 19.12.2017³ und die „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Philipps-Universität Marburg“ vom 26.04.2022.⁴

1. Anwendungsbereich

Die Publikationsrichtlinie gilt verbindlich für alle Mitglieder und Angehörigen der Philipps-Universität im Sinne des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Grundlage ist ein weit gefasster Publikationsbegriff, der alle Formen und Formate öffentlich zugänglich gemachter wissenschaftlicher Ergebnisse aus Forschung, Bildung und Transfer umfasst. Dazu zählen Text-, Daten- und Softwarepublikationen genauso wie Präsentationen und Vorträge bei Konferenzen und Tagungen, Lehrmedien, Patente und sonstige Schutzrechte, Projektanträge bei Förderorganisationen sowie wissenschaftsbezogene Beiträge in audiovisuellen Medien und in den Sozialen Medien.

2. Angabe der Affiliation

2.1 Name der Universität

Die offizielle Affiliationsbezeichnung lautet:

Philipps-Universität Marburg

Dies gilt unabhängig davon, ob in deutscher oder englischer Sprache publiziert wird. Falls eine englischsprachige Affiliationsbezeichnung zwingend erforderlich ist, lautet die Bezeichnung:

Marburg University

Abkürzungen der Affiliationsangabe sind zu vermeiden.

2.2 Nutzung von Organisations-Identifikatoren

¹ <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitlinien-zur-nennung-von-affiliationen-bei-publikationen/>

² <https://www.uni-marburg.de/de/ub/publizieren/open-access/open-access-policy>

³ https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/grundsaeetze-zum-umgang-mit-forschungsdaten-an-der-umr_final.pdf

⁴ https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/umr_gwp_satzung_final_26042022.pdf

Wenn das Publikationsorgan eine Affiliationsangabe über Identifikatoren vorsieht, sollen diese genutzt werden. Die Identifikatoren der Philipps-Universität in einschlägigen Datenbanken sind:

Research Organization Registry (ROR)	01rdrb571
Crossref Funder ID	100008967
DFG-Inst_ID (Gerit, GEPRIS):	10204
Ringgold	9377
Wikidata (mit Liste weiterer Identifikatoren)	Q155354

2.3 Angabe der Organisationseinheit

Die Philipps-Universität ist immer als oberste Ebene der institutionellen Zugehörigkeit zu nennen. Autor*innen können neben der Universität unter Berücksichtigung der Regeln des Publikationsorgans und der jeweiligen Fachkultur auch ihre weitere institutionelle Zugehörigkeit aufführen. Hier können auch mehrere Zugehörigkeiten innerhalb der Universität – etwa zu einem Fachbereich und einem Zentrum – angegeben werden.

Vorname Name¹

¹ Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Politikwissenschaft

2.4 Mitglieder und Angehörige des Fachbereichs Medizin

Mitglieder und Angehörige des Fachbereichs Medizin publizieren – auch wenn sie im Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) tätig sind – unter der Affiliation der Philipps-Universität Marburg. Voraussetzung ist, dass sie in einem vertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der Philipps-Universität stehen.

Vorname Name¹

¹ Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Medizin, Klinik für Dermatologie und Allergologie, Baldingerstraße, 35033 Marburg

2.5 Mehrfache bzw. wechselnde institutionelle Zugehörigkeiten

Bei weiteren Zugehörigkeiten zu Institutionen jenseits der Philipps-Universität Marburg, z.B. durch gemeinsame Berufungen oder institutionenübergreifende Forschungszentren, wird jede Affiliation angegeben. An erster Stelle wird die Einrichtung genannt, an der die Forschungsleistung überwiegend erbracht wurde.

Falls während des Forschungs- und Publikationsprozesses ein Wechsel der Einrichtung erfolgt, ist die Einrichtung zu nennen, an der die Forschungsleistung überwiegend erbracht wurde. Fand die Forschungsleistung an beiden Institutionen zu relevanten Teilen statt, sind beide Einrichtungen zu nennen.

Vorname Nachname^{1,2}

¹ Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Biologie

² Max-Planck-Institut für Terrestrische Mikrobiologie

Falls die Forschungsleistung zu gleichwertigen Teilen an mehreren Einrichtungen erbracht wurde und Mittel der Philipps-Universität für die Publikation in Anspruch genommen wurden, soll die Affiliation zur Philipps-Universität als erste genannt werden.

2.6 Angabe der E-Mail-Adresse

Zur Kontaktangabe muss die institutionelle E-Mail-Adresse (@uni-marburg.de, @staff.uni-marburg.de u.ä.) genutzt werden. Verlagsportale erkennen anhand der E-Mail-Adresse, ob für die Institution der Autor*innen Rabatte oder kostenlose Open-Access-Optionen bestehen.

3. Eindeutige Autor*innenidentifikation

Die Philipps-Universität empfiehlt ihren Autor*innen nachdrücklich, die Open Research and Contributor ID (ORCID iD) in Publikationen anzugeben. Durch Verwendung der ORCID iD können Publikationen auch bei Namensänderungen oder einem Wechsel der Forschungseinrichtung den Autor*innen eindeutig zugeordnet werden. ORCID unterstützt zudem den Datenaustausch zwischen Publikationsplattformen und ist daher auch in die forschungsunterstützenden IT-Infrastrukturen der Universität integriert.

4. Funding Acknowledgements

Wissenschaftler*innen der Philipps-Universität machen in ihren Publikationen die finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten (Forschungsförderung) und Publikationen (Publikationsförderung) in den Funding Acknowledgements kenntlich. Dabei werden die Vorgaben der jeweiligen Drittmittelgeber zur Angabe der Projektförderung sowie die Vorgaben der Universität zur Publikationsförderung berücksichtigt.

5. Open Access

Die Philipps-Universität ermutigt ihre Wissenschaftler*innen nachdrücklich, ihre Forschungsergebnisse im Open Access unter einer offenen Lizenz (z.B. Creative Commons „CC BY“) zu veröffentlichen. Dies kann in qualitätsgesicherten Open-Access-Zeitschriften oder -Büchern oder durch Veröffentlichung über fachspezifische oder institutionelle Repositorien geschehen. Darüber hinaus empfiehlt die Universität ihren Autor*innen Publikationen, die nicht unter einer freien Lizenz veröffentlicht wurden, auf dem hochschuleigenen Repository open_UMR frei zugänglich zweitzuveröffentlichen.

6. Forschungsinformationssystem

Das Forschungsinformationssystem bildet die Forschungsaktivitäten der Philipps-Universität in strukturierter Form ab, ermöglicht die Einbindung der Daten auf anderen Webseiten und vereinfacht die Forschungsberichterstattung. Alle Forschenden der Philipps-Universität sind daher aufgefordert, ihre Forschungsaktivitäten und Publikationen im Forschungsinformationssystem nachzuweisen.

7. Information und Beratung

Die Universitätsbibliothek unterstützt die Autor*innen der Philipps-Universität im gesamten Publikationsprozess. Aktuelle Informationen, Kontaktmöglichkeiten und weitere Erläuterungen sind dem Webauftritt der Universitätsbibliothek zu entnehmen.

8. Soziale Medien

Bei Beiträgen in den Sozialen Medien sollen im Zusammenhang mit Themen, die Forschung, Bildung und Transfer adressieren, entsprechende Referenzen genutzt werden, die eine Zugehörigkeit zur Philipps-Universität kenntlich machen (z.B. #unimarburg, #PhilippsUniversität).

9. Inkrafttreten

Die Publikationsrichtlinie tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 07. Mai 2025

gez.

Prof. Dr. Thomas Nauss

Präsident der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 08.05.2025